

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach:

Völkerrecht

(Sommersemester 2007)

Examinator/in: Prof. Dr. Martina Caroni
Zeitpunkt der Prüfung: 2. August 2007
Ort der Prüfung:
Matrikel-Nr.:
Maturitätssprache:

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **16 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Sollte eine Seite fehlen, so melden Sie sich bitte sofort bei der Prüfungsaufsicht; nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
2. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen 64 ½ Punkte erreichbar.
3. Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Prüfungsverlängerung).
Am Ende der Prüfung legen Sie den mit der Matrikel-Nr. versehenen Prüfungsfragebogen und das allfällig beschriebene Notizpapier (Entwurf) in den Umschlag und geben diesen vor Verlassen des Raumes verschlossen der Prüfungsaufsicht ab. Falls Sie den Prüfungsfragebogen auseinander reissen, so versehen Sie bitte jede Seite mit Ihrer Matrikel-Nr.
Falls das Notizpapier für die Bewertung berücksichtigt werden soll, so versehen Sie die einzelnen Blätter wiederum mit Ihrer Matrikel-Nr.
4. Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
5. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche. Richtige Antworten werden nur bewertet, soweit sie bei den gestellten Fragen stehen.
6. Als **Hilfsmittel** sind BV, UNO-Charta, IGH-Statut und VRK zugelassen. Andere Hilfsmittel sind *nicht* erlaubt.
7. Bitte schreiben Sie Ihre Antworten **gut leserlich** auf diesen Fragebogen, und lassen Sie beide Ränder für die Korrektur frei; falls der für die Beantwortung vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie bei der Aufsicht Notizpapier verlangen. Sie müssen dabei deutlich angeben, auf welche Teilfrage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliche Wörter oder Sätze bleiben unberücksichtigt. Bitte schreiben Sie **nicht** auf die Rückseite der Blätter.
8. Bei der Aufsicht können karierte oder linierte Schreibunterlagen und Notizpapier verlangt werden.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

1. Der Preis eines Barrels (Fass) Rohöls wird nicht nur durch Vereinbarungen der Vereinigung Erdölexportierender Staaten (OPEC) bestimmt, sondern auch durch Ereignisse in der Welt. So vermag etwa die Sperrung einer Erdölleitung in Norwegen ebenso wie der Krieg im Irak oder ein Streik von Erdölarbeitern einen Einfluss auf den Erdölpreis zu haben.

Welcher Mechanismus spielt hier eine wichtige Rolle? Begründen Sie Ihre Ausführungen und belegen Sie die Funktionsweise dieses Mechanismus mit einem weiteren Beispiel. (6 ½ Punkte)

2. Im Juni 2007 wurden in Österreich – anlässlich einer militärischen Flugschau in Österreich – der russische Staatsangehörige Wladimir W. sowie der spanische Staatsangehörige Juan S. aufgrund eines von Deutschland erlassenen internationalen Haftbefehles festgenommen. Den beiden Verhafteten wird vorgeworfen, versucht zu haben, Daten des deutsch-französischen Kampfhubschraubers „Eurocopter Tiger“ auszuspionieren.

a. Russland hat sehr heftig auf die Nachricht der Verhaftung von Wladimir W. reagiert und seine sofortige Freilassung verlangt. Wladimir W. sei Mitarbeiter der russischen Raumfahrtbehörde *Roskosmos* und als solcher für die während des ganzen Monats Juni in Wien stattfindende UNO-Weltraumtagung bei der UNO akkreditiert gewesen. Er genieße daher diplomatische Immunität. Das Landesgericht Salzburg hat denn auch die Auslieferung von Wladimir W. nach Deutschland abgelehnt und ihn freigelassen. Welche Massnahmen hätte Russland gegen Österreich ergreifen können, wenn Wladimir W. nicht freigelassen worden wäre? (4 ½ Punkte)

b. Juan S., der einzig für das Treffen mit Wladimir W. nach Österreich gereist ist, ist Vizeleutnant der spanischen Streitkräfte und – so wird zumindest vermutet – Mitarbeiter des spanischen Geheimdienstes. Geniesst er Immunität? (2 ½ Punkte)

c. Was kann Spanien zugunsten von Juan S. unternehmen, wenn er nicht freigelassen wird? (4 ½ Punkte)

d. Könnte Österreich vor dem Internationalen Gerichtshof gegen Russland und Spanien klagen? Aus welchem Rechtsgrund? Würde der IGH eine entsprechende Klage beurteilen? Wie würde der IGH entscheiden? (5 Punkte)

3. Die schweizerische Bundesverfassung kennt unterschiedliche Referendumsregelungen für Beitritte zu internationalen und supranationalen Organisationen. Worin bestehen diese Unterschiede und wie lassen sie sich völkerrechtlich erklären? (6 Punkte)

4. Ende Juni 2007 konnte der NZZ folgende kurze Nachricht entnommen werden:

«Die Tessiner Regierung ist besorgt über den geplanten Bau eines Wasserkraftwerkes in der Nähe der Bäder von Craveggia im italienischen Teil des Onsernone-Tals. Sie fordert den Bund auf, bei den italienischen Behörden zu intervenieren. Laut dem Tessiner Staatsrat würde das geplante Kraftwerk den Wasserhaushalt des Flusses Isorno aus dem Gleichgewicht bringen und die Wasserversorgung sowie die Bewässerung im Tessiner Teil des Onsernone-Tals gefährden.»

a. Was werden die Bundesbehörden voraussichtlich unternehmen? (1 Punkt)

b. Welche Frage stellt sich im geschilderten Sachverhalt unter völkerrechtlichen Aspekten und wie würden Sie diese beantworten? Erläutern Sie kurz die Gesichtspunkte und ihre Antworten. (5 Punkte)

5. Am 5. Januar 2007 berichtete die Berner Tageszeitung «Der Bund» über folgendes Ereignis im Rahmen der äthiopischen Intervention in Somalia:

«US-Schiffe jagen Islamisten – Küstenüberwachung soll Flucht aus Somalia verhindern

Die US-Regierung hat Kriegsschiffe vor die somalische Küste entsandt. Sie sollen Islamisten aufgreifen, die dem Vormarsch der äthiopischen Truppen zu entfliehen suchen. «Wir wollen sicherstellen, dass keine der Islamistenführer fliehen kann, die Kontakt zu terroristischen Organisationen wie Al-Kaida unterhalten», teilte das US-Aussenministerium mit.»

Die amerikanischen Kriegsschiffe patrouillierten bei dieser zur Operation „Enduring Freedom“ gehörenden Aktion zwischen 2 bis 50 Seemeilen vor der somalischen Küste.

a. Ist das Vorgehen der US-Regierung aus völkerrechtlicher Sicht zulässig? (5 Punkte)

b. Könnte sich die US-Regierung zur Rechtfertigung der Aktion auf das Selbstverteidigungsrecht berufen? (6 Punkte)

c. Nachdem die äthiopischen Truppen die Union islamischer Gerichte in Somalia zurückdrängen konnte, beschloss die Afrikanische Union die Errichtung einer Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM). Aufgabe dieser militärischen Friedensstruppe ist es, den somalischen Bürgerkrieg zu beenden. Welche Voraussetzungen mussten erfüllt sein, damit die Afrikanische Union die AMISOM beschliessen durfte? (3 Punkte)

6. In der NZZ vom 16. Juli 2007 findet sich unter dem Titel „*Russland will die NATO unter Druck setzen*“ der folgende Artikel:

«Russland zieht sich zumindest vorübergehend vom Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa zurück und stellt damit einen Pfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur zur Disposition. In Russland stiess der Schritt auf ein positives Echo – als Signal an den Westen.

Der russische Präsident Putin hat am Samstag seine Drohung vom April wahr gemacht und Russlands Teilhabe am Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa (CFE) suspendiert. In den Erläuterungen zu Putins Dekret, die auf der Internetseite des Kremls veröffentlicht wurden, begründete die russische Seite diesen Schritt damit, dass die Mitglieder der nordatlantischen Verteidigungsallianz Nato als Vertragspartner das 1999 modifizierte Abkommen nie ratifiziert hätten, sich nicht an die darin enthaltenen Vereinbarungen hielten und dass die zur Rettung des Vertrags einberufene Konferenz im Juni in Wien keine Resultate gezeitigt habe.»

a. Beschreiben Sie das Verfahren zum Abschluss schriftlicher völkerrechtlicher Verträge. (3 ½ Punkte)

b. Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa begrenzt die Anzahl Kampfpanzer, gepanzerter Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber, die jeder Staat auf seinem Territorium unterhalten darf. Welche Verpflichtungen treffen die europäischen Staaten, die den Vertrag zwar unterzeichnet, nicht aber ratifiziert haben? (4 Punkte)

c. Unter welchen Umständen kann ein völkerrechtlicher Vertrag suspendiert werden?
Welche Konsequenzen hat eine Suspendierung? (4 Punkte)

d. Der CFE sieht die Möglichkeit vor, dass einzelne Staaten vom Vertrag zurücktreten können, wenn höchste Landesinteressen dies erfordern. Was schliessen Sie daraus für die einseitige Suspendierung des Vertrages durch Russland? (4 Punkte)

(Ende des Fragebogens)